

Medienmitteilung vom 25. März 2020

## **Corona-Virus: Vorgehen der Aargauer Regierung enttäuscht**

### **Gewerbeverband begrüsst die Massnahmen des Bundes**

AGV. Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) begrüsst das Vorgehen des Bundes, um die schwierige Situation für die Schweizer Wirtschaft zu überbrücken. Mit Hilfe von Überbrückungskrediten soll Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden, damit sie trotz coronabedingten Umsatzeinbussen ihre laufenden Fixkosten decken können. Das rasche Zurverfügungstellen von Überbrückungskrediten im Umfang von höchstens 10 Prozent des Jahresumsatzes bis maximal CHF 20 Millionen mit einem Zinssatz von 0 Prozent (Fazilität 1 bis CHF 500'000) sowie von 0.5 Prozent (Fazilität 2 bis CHF 20 Mio.) ist notwendig, zumal die Lage bei vielen Gewerbetreibenden sehr ernst ist (der AGV hat bereits informiert). Wichtig ist dem AGV die unkomplizierte Inanspruchnahme der Kredite. Diese Erwartung scheint mittels elektronischem Formular ([covid19.easygov.swiss](https://covid19.easygov.swiss)) und Abwicklung über die jeweilige Bank des Unternehmens tatsächlich erfüllt worden zu sein. Hinzu kommen die vom Bundesrat bereits beschlossenen Massnahmen im Bereich der Kurzarbeit sowie dem COVID-Erwerbsersatz zur Deckung der Lohnkosten.

Der Aargauer Regierungsrat hat heute ebenfalls Massnahmen beschlossen. Der AGV begrüsst, dass er auf Branchen fokussieren will, die keine oder nur beschränkte Bundeshilfe in Anspruch nehmen können. Der AGV erwartet, dass der Regierungsrat unter anderem Unterstützungen für diejenigen beschliesst, die nicht von der Entschädigung für Erwerbsausfälle von Unternehmer und Selbständigerwerbende profitieren können, aber trotzdem von den massiven Nachfragerückgängen betroffen sind. Positiv ist zudem, dass der Kanton die zu zahlenden Rechnungen ohne Ausnutzung von Zahlungsfristen begleichen wird. Für vom Kanton ausgestellte Rechnungen wird die Zahlungsfrist per sofort und bis auf weiteres von 30 auf 120 Tage erhöht. Der AGV erwartet, dass die Gemeinden dieselbe Praxis anwenden.

Enttäuschend fällt hingegen das Vorgehen des Aargauer Regierungsrats aus. Die von ihm beschlossenen Massnahmen können von den KMU erst ab 15. April in Anspruch genommen werden. Das ist eindeutig zu spät! Der Baum brennt

– er muss jetzt gelöscht werden! Der Regierungsrat hat erst jetzt eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der kantonalen Verwaltung und den Aargauer Banken eingesetzt. Die Betroffenen, namentlich Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, sind zudem nicht vertreten.

Kurzum: der Kanton hat es bislang nicht geschafft, in Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes zeitgerecht Hilfe für die Aargauer KMU zur Verfügung zu stellen. Der AGV fordert, dass der Aargauer Regierungsrat im Sinne des Erhalts der Arbeitsplätze in unserem Kanton die Massnahmen vor dem 15. April operationalisiert.